

S a t z u n g

der Stadt Petershagen über die Grenzen für den
im Zusammenhang bebauten Ortsteil

Siedlung "Auf dem Sande" in Wietersheim

*x1 vom 18.8.1976 (DGRG I S. 2256),
zuletzt geändert durch Punkt*

Aufgrund des § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. 7. 1979 (BGBl I S. 949 ff) und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV NW S. 594/SGV NW 2023) hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner Sitzung am 24. Juni 1980 für das Gebiet "Auf dem Sande" in Wietersheim

die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen.

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Soweit in dem nach § 1 umschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach § 30 bestehen, werden diese Gebiete von dieser Satzung nicht erfaßt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

GENEHMIGT

Detmold, den 15.10.1980

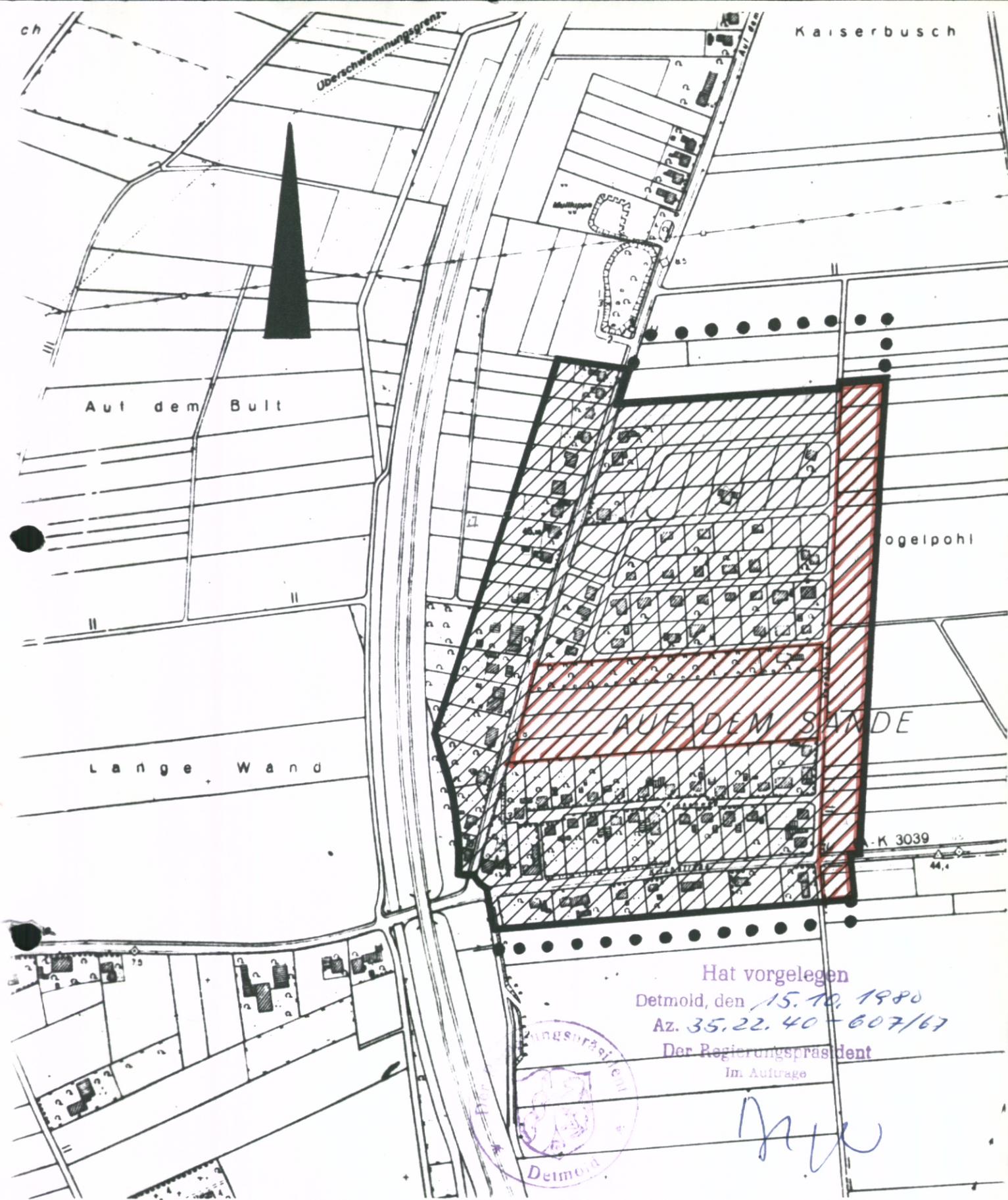
Az.: 35.22.40-607/87

Der Regierungspräsident

IM AUFTRAG



MW



LEGENDE

- GRENZE DES ORTSTEILES NACH § 34 B. BAU. G
- GRENZE DER BAUFLACHEN IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
- ~~GRENZE DES VORHANDENEN BEBAUUNGSPLANES~~

STADT PETERSHAGEN

GEM. : **WIETERSHEIM**
 FLUR : 2
 ORTSTEIL NACH § 34 B. BAU. G.
 AUFGESTELLT : STADTBAUAMT.

Herbert
 BAU-ING. GRAD.

PETERSHAGEN DEN 16.1. 1980

Hat vorgelegen
 Detmold, den 15.10. 1980
 Az. 35.22.40 - 607/67
 Der Regierungspräsident
 Im Auftrage



MJK